

Resümee

Die fundierten, bildreichen Praxisberichte, wie auch die begleitende Ausstellung mit Fotos von Frank Grawe haben nicht nur den ästhetischen Wert der „Kalk-Arten“ und „Kalk-Lebensgemeinschaften“ der Kulturlandschaft, sondern auch deren Bedeutung für den Schutz der regionalen und überregionalen Biodiversität erneut vor Augen geführt. Die anthropogenen Biotope der Magerrasen, teilweise aber auch naturnahe Wälder auf Kalkstandorten, sind heute oftmals nur mit hohem Einsatz an Personal und Finanzen zu erhalten und zu entwickeln. Die Tagung machte zum einen die Grenzen der Biotopentwicklung unter den gegebenen Rahmenbedingungen sichtbar, zum anderen wurden aber auch die im Rahmen des EU-Life-Projektes kreativ entwickelten Möglichkeiten zum Schutz der Biodiversität mehr als deutlich. So hat beispielsweise das Waldrandprojekt, das eine Mittelwaldnutzung imitiert, überregionale Resonanz gefunden, nicht zuletzt wegen seines über den Arten- und Biotopschutz deutlich hinausgehenden Mehrwertes.

Trotz der erfolgreichen Zwischenbilanz des Life+ -Projektes im Kulturland Kreis Höxter kommt ein Resümee nicht umhin, zum einen auf die aufwändigen Erstinstandsetzungmaßnahmen hinzuweisen, die erforderlich sind, um die für einen funktionierenden regionalen Biotopverbund notwendigen Flächenanteile an Magerrasen kontinuierlich zu erhöhen. Zum anderen, das wurde in vielen Vorträgen deutlich, sind erst fallspezifische Optimierungen bzw. auf die lokalen Besonderheiten Rücksicht nehmende Flexibilisierungen bei den Pflegemaßnahmen zielführend.

Um eine naturschutzorientierte Nutzung der Kalk-Halbtrockenrasen an den lokalen Besonderheiten auszurichten und um situativ gebotene Maßnahmen kurzfristig einsetzen zu können, sollte deshalb über Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Fördermöglichkeiten an den zuständigen Stellen (LANUV, MKULN) diskutiert und entschieden werden. Zu oft stehen die strikten verwaltungstechnischen Vorgaben der Agrarförderung einer lokalspezifischen Maßnahmenflexibilisierung im Wege. Steht zum Beispiel die Nährstoffaushagerung im Vordergrund, können landesweit gleiche, fixierte zeitliche Vorgaben für honorierungsfähige Maßnahmen den gewünschten Effekt unterlaufen oder zumindest hinauszögern. Zudem begrenzt die derzeitige Höhe der Fördersätze für die meist kleinen und oft isoliert liegenden Inselnflächen der Kalk-Halbtrockenrasen die Pflege- und Entwicklungsmöglichkeiten ganz erheblich. Vor diesem Hintergrund drängt sich die im Untertitel der Tagung angedeutete Frage nach der „Nachhaltigkeit der Entwicklung“ auf.

Im Hinblick auf die diskutierten „lichten Wälder auf Kalk“, die ein naturschutzfachlich wichtiges Element der Kulturlandschaft gerade im Kreis Höxter darstellen, bleibt die Frage der Beweidung von Wäldern zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz weiterhin strittig. Die Gründe für das Waldweideverbot waren mit dem Aufkommen der geregelten Forstwirtschaft im 19. Jahrhundert aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit nachvollziehbar. Unter den aktuell vordringlichen Anforderungen des Biodiversitäts-

schutzes sollten, um eine Kompromisslösung anzudeuten, zumindest für regional und überregional bedeutsame Naturschutzprojekte gesetzlich geregelte und kontrollierte Ausnahmen ermöglicht werden, wie dies in NRW zur Zeit aufgrund des sog. Woike-Erlasses möglich ist. Ein Bereitschaftshemmnis stellt für Waldbesitzer und noch mehr für die Nutzer dann aber immer noch die bisher nicht vorgesehene Förderung für die fallweise sinnvolle, naturschutzerforderliche Waldbeweidung dar.

Nicht nur die Forstwirtschaft, auch der Naturschutz steht insbesondere wegen der Herausforderungen der prognostizierten klimatischen Veränderung vor der Notwendigkeit, flexiblere Strategien zu entwickeln. Ein flächenstatisches Denken und Handeln bedarf der kritischen Revision. Für Spezialisten unter den magerrasentypischen Tier- und Pflanzenarten, so beispielsweise der Kreuzenzian-Bläuling und seine gegen Frühjahrstrockenheit empfindliche Raupenfutterpflanze, sind bereits heute günstiger exponierte Nachbarflächen als künftiges Entwicklungspotential sicherzustellen.

Es ist zudem – und hier ist eine naturschutzpädagogische Frage angeschnitten – der Öffentlichkeit kaum vermittelbar, Störungen von Magerrasen-Biotopen apodiktisch zu verbieten, wenn diese Biotop aus der traditionellen Nutzung der "Feld-Gras-Wirtschaft" hervorgegangen sind, die alles andere als störungsarm war.

Ein weiteres revisionsbedürftiges Beispiel sind die manchmal sehr restriktiven Vorgaben in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern, wenn es darum geht, geeignete Flächen mit Arten aus der Umgebung gezielt anzureichern, obwohl dies in der Vergangenheit unbeabsichtigt ständig geschehen ist - sei es auf dem Rücken der Schafe, an den Hufen der Pferde oder aber über schlecht gereinigtes Saatgut.

Während es in einigen Bundesländern (z.B. Bayern) als gute fachliche Naturschutzpraxis angesehen ist, wird in Nordrhein-Westfalen die Ex-situ-Vermehrung vom Aussterben bedrohter Pflanzenarten eher kritisch gesehen.

Sollen die bisher im Rahmen des Life+ -Projektes ergriffenen Maßnahmen und die im Rahmen dieses Projektes entwickelten Erstinsandsetzungs-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen nachhaltig wirksam bleiben, bedarf es also noch einer für Innovationen offenen Diskussion auf den verschiedenen Entscheidungs- und Handlungsebenen.

Der Schutz der Biodiversität, gerade auch in seinen kulturlandschaftlichen Facetten, ist mittlerweile von einem breiten gesellschaftlichen Bewusstsein getragen. Dem EU-Life+ -Projekt im Kulturland Kreis Höxter wird schon heute Sympathie und Unterstützung nicht nur aus Fachkreisen entgegen gebracht. Stetige Öffentlichkeitsarbeit in der Region, welche nicht nur auf die Schönheiten dieser Biotop und ihrer Bewohner als „Erlesene Natur“ hinweist, sondern die Bevölkerung in diese Gebiete einlädt und erklärend begleitet, zeigt hier Früchte.